

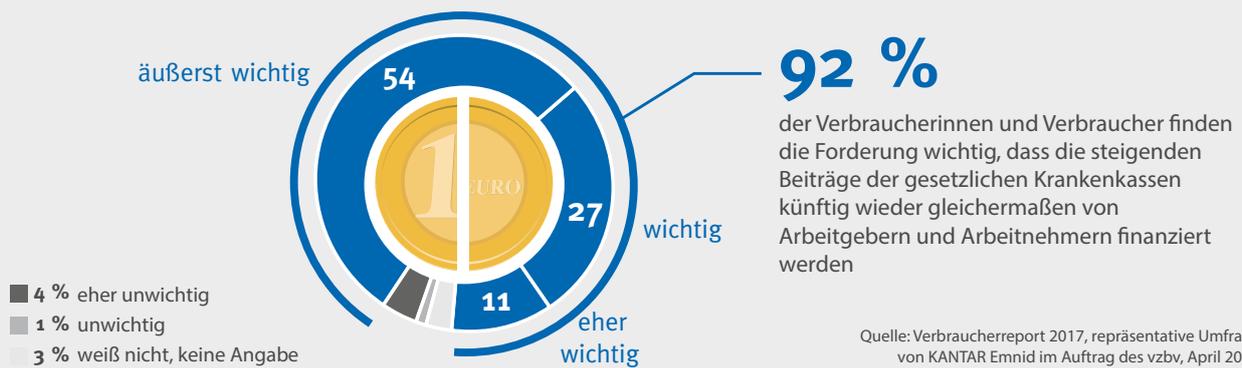
KRANKENKASSEN – MEHR QUALITÄTS-STATT PREISWETTBEWERB

! Für gesetzlich Krankenversicherte wird es immer teurer. Seit dem Jahr 2015 ist der Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) festgeschrieben – unabhängig von der Kostenentwicklung. Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen tragen allein die Versicherten über die Zusatzbeiträge ihrer Krankenkassen. Die berechtigte Sorge wächst, dass Verbraucherinnen und Verbraucher finanziell überfordert werden.

Im Jahr 2015 wurde der allgemeine Beitragssatz der GKV auf 14,6 Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens von Versicherten festgesetzt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlen jeweils die Hälfte, also 7,3 Prozent. Krankenkassen können einen Zusatzbeitrag von ihren Versicherten erheben, um steigende Kosten auszugleichen. Die Höhe legt jede Kasse individuell fest. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag beträgt 2018 1,0 Prozent. Angesichts der Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen können die Zusatzbeiträge in den nächsten Jahren stetig steigen und womöglich viele Verbraucher überfordern.

! Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) setzt sich für eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der GKV und ein Ende der einseitigen Belastung ein. Die Kosten müssen wieder gerecht auf alle Schultern verteilt und die Beiträge zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezahlt werden. Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen mit ihren Sorgen um die Finanzierung ihrer Gesundheit nicht allein gelassen werden.

FÜR EINE PARITÄTISCHE FINANZIERUNG DER GKV



DER VZBV FORDERT

Qualitätswettbewerb stärken: Die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der GKV entlastet nicht nur die Versicherten, sie entschärft den Preiswettbewerb: Um höhere Zusatzbeiträge zu vermeiden und Mitglieder zu halten, versuchen die Kassen, Ausgaben zu begrenzen – häufig zulasten des Angebots. Sinnvoller wäre, den Wettbewerb um Service- und Versorgungsqualität zu stärken.

Mehr Transparenz bei Leistungen: Die Kassen müssen verpflichtet werden, Informationen über ihre individuelle Service-, Beratungs- und Leistungsangebote zu veröffentlichen – etwa Details über spezielle Verträge mit Leistungserbringern oder Pharmaunternehmen. Auch Informationen darüber, wie häufig eine Kasse Leistungen bewilligt oder ablehnt, wären für Verbraucher wichtig, um sich für die richtige Kasse entscheiden zu können.

Steuerzuschuss erhöhen: Krankenkassen übernehmen seit 2015 verstärkt zusätzliche gesamtgesellschaftliche Aufgaben, etwa bei der Prävention. Der Steuerzuschuss für diese versicherungsfremden Leistungen der GKV muss den tatsächlichen Ausgaben entsprechen und verbindlich festgelegt werden.

Gerechte Beitragsberechnung: Bei der Beitragsberechnung zur GKV muss die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Versicherten berücksichtigt werden – auch im Fall von freiwillig Versicherten (z. B. Kleinrentnern). Die Grundsätze der Beitragsbemessung müssen grundlegend geprüft und angepasst werden.

DATEN UND FAKTEN

i Der Schätzerkreis beim Bundesversicherungsamt zur Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der GKV geht für das Jahr 2018 von Einnahmen in Höhe von 222,24 Milliarden und Ausgaben von 236,15 Milliarden Euro aus. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag der gesetzlichen Kassen für das Jahr 2018 wurde vom Bundesministerium für Gesundheit auf 1,0 Prozent festgelegt.¹

i Wie hoch der individuelle Zusatzbeitrag einer Kasse für deren Versicherte tatsächlich ausfällt, hängt von der finanziellen Situation der jeweiligen Krankenkasse ab. Die Spanne der erhobenen Zusatzbeiträge liegt derzeit zwischen 0,3 und 1,8 Prozent.²

i 45,5 Millionen gesetzlich Versicherte profitieren, wenn die Krankenversicherung wieder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlt wird.³

i 78 Prozent der gesetzlich Versicherten fänden es hilfreich, wenn verbindlich festgelegt wäre, welche Informationen die Krankenkassen über ihre Leistungen, Service- und Beratungsangebote veröffentlichen müssen. Ebenfalls 78 Prozent würden es befürworten, wenn die Kassen veröffentlichen müssten, wie viele Widersprüche gegen die Ablehnung von Leistungen erfolgreich waren und wie viele nicht.⁴

KEIN DURCHBLICK BEI DER KASSENWAHL



Dorothea hält ein Schreiben ihrer Krankenkasse in der Hand. Schon wieder wurde der Zusatzbeitrag erhöht – von bislang 1,1 auf 1,4 Prozent. Das bedeutet, dass die Bürofachfrau erneut mehr zahlen muss. Sie fragt sich, wo das noch hinführen soll. Alles wird teurer. In der Zeitung hat sie gelesen: Die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherungen werden weiter steigen – damit wächst gleichzeitig natürlich auch die Belastung für die Versicherten. Dass sie wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die finanzielle

Schieflage der Kassen alleine ausgleichen soll, während der Arbeitgeberbeitrag eingefroren ist, ärgert sie. Da Dorothea das bereits in ihrem Portemonnaie spürt, beschließt sie, zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln.

Kassenwechsel ins Ungewisse

Wer den geringsten Zusatzbeitrag verlangt, hat die 43-jährige schnell über das Internet herausgefunden. Sie befürchtet jedoch, bei der neuen Kasse weniger Leistungen und schlechteren Service zu bekommen. Mit den Leistungen ihrer bisherigen Krankenkasse ist sie sehr zufrieden. Sie recherchiert online weiter, welche der rund 50 verfügbaren Kassen in ihrem Bundesland was bietet – ein schwieriges Unterfangen. Am Ende weiß sie zwar, welche Versicherung in ihrer Umgebung eine Geschäftsstelle vor Ort hat oder einen speziellen Hausarztvertrag anbietet. Eine detaillierte Leistungsübersicht aller Kassen findet sie jedoch nicht. Wie viele andere Betroffene auch wählt sie am Ende mit einem ungenuten Gefühl doch die günstigste Krankenkasse.



Kontakt:

Kai Helge Vogel
Leiter Team Gesundheit und Pflege
Gesundheit@vzbv.de

¹ www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2017/4-quartal/festlegung-durchschnittlicher-zusatzbeitrag.html

² www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/krankenkassenliste/krankenkassen.jsp?pageNo=1&filter=0#krankenkassen (Abruf am 02.11.2017)

³ Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung ohne freiwillig Versicherte und Empfänger von Arbeitslosengeld I oder II, Januar 2017

⁴ forsa, repräsentative Umfrage im Auftrag des vzbv, Meinungen zur gesetzlichen Krankenversicherung, September 2017